

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 707/2016			
Neubau der Kindertagesstätte "Zur Freude" im Nahbereich der St. Vincentius-Kirche als Ersatzbau für die bestehende Kita "Zur Freude"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales	09.05.2016	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	08.06.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Entwurf des Architekten, den das Preisgericht in der Preisgerichtssitzung am 28.04.2016 für die weitere Bearbeitung empfohlen hat, wird nach Vorstellung in der Ausschusssitzung zur weiteren Bearbeitung des Neubaus der Kindertagesstätte vorgeschlagen. Bauherr ist die katholische Kirchengemeinde Bersenbrück. Gemäß dem „Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück“ erfolgt die Finanzierung nach Abzug der Beteiligung des Bistums Osnabrück (voraussichtlich 25 %) zu 90 % durch die Stadt Bersenbrück und zu 10 % durch die Samtgemeinde Bersenbrück der anerkannten Gesamtkosten.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: voraussichtlich 1,7 Mio. € (Anteil Stadt voraussichtlich rd. 1,15 Mio. €)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 600 T €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer Inv.-Nr. 3Z365.1601

Bezeichnung: Inv.-Zuschuss Neubau KIGA „ Zur Freude“

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung

und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von 1,15 Mio. € beziehen sich auf die Jahre 2016 und 2017
- Es entstehen jährliche Folgekosten (Abschreibung) in Höhe von rd. 12.800 €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die katholische Kirchengemeinde Bersenbrück beabsichtigt, auf dem Grundstück zwischen Klosterpforte und Pfarrheim einen Neubau des Kindergartens „Zur Freude“ durchzuführen.

Für den Neubau auf dem kirchlichen Grundstück wurde durch die katholische Kirchengemeinde Bersenbrück ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Acht Architekturbüros wurden eingeladen, an dem Wettbewerb teilzunehmen.

Die Preisgerichtssitzung fand am 28.04.2016 statt.

In der heutigen Ausschusssitzung soll der zur Umsetzung empfohlene Entwurf durch das Architekturbüro vorgestellt werden.

Die katholische Kirchengemeinde Bersenbrück ist Träger und Bauherrin der neu zu errichtenden Kindertagesstätte.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt gemäß dem „Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten“. 90 % der Kosten trägt die Stadt Bersenbrück und die Samtgemeinde Bersenbrück 10 % der anerkannten Nettokosten. Das Bistum Osnabrück wird sich voraussichtlich mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligen. Nähere Informationen hierzu werden in der Ausschusssitzung mitgeteilt.

Mit der Baumaßnahme soll so begonnen werden, dass zum neuen Kindergartenjahr am 01.08.2017 der Betrieb aufgenommen werden kann.

gez. Dr. H. Baier
Stadtdirektor

gez. J. Heyer
stellv. Fachdienstleiter II

gez. H. Klövekorn
Fachdienstleiter I

